

26.03.2013

## Kleine Anfrage 1004

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

### Religionsunterricht und religiöse Erziehung an öffentliche Bekenntnisgrundschulen

Bei der Anmeldung an einer Bekenntnisgrundschule werden die Eltern von Kindern, die nicht dem Schulbekenntnis angehören, oftmals aufgefordert, mit einer Erklärung der Teilnahme am Religionsunterricht im Schulbekenntnis und einer Erziehung im Sinne dieses Bekenntnis einzuwilligen. An einigen öffentlichen Bekenntnisschulen sollen von diesen Eltern auch Erklärungen erwartet werden, dass ihre Kinder an Gottesdiensten im Schulbekenntnis teilnehmen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung solche Erklärungen im Hinblick auf die in § 26 Abs. 7 SchulG vorgesehene Einrichtung von Religionsunterricht in weiteren Konfessionen an Bekenntnisgrundschulen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung solche Erklärungen in Hinblick auf ihre rechtliche Verbindlichkeit?
3. An wie vielen evangelischen und katholischen Bekenntnisschulen gehören weniger als 50% der Schüler dem Schulbekenntnis an?
4. An wie vielen evangelischen und katholischen Bekenntnisgrundschulen gibt es Religionsunterricht für das jeweils andere christliche Bekenntnis?
5. An wie vielen evangelischen und katholischen Bekenntnisgrundschulen gibt es Angebote für Schüler muslimischen Glaubens wie islamischen Religionsunterricht und islamische Religionskunde?

Monika Pieper

Datum des Originals: 25.03.2013/Ausgegeben: 26.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)